

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	76 (2005)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Flankierende Massnahmen bremsen die Einwanderung aus neuen EU-Staaten : wenn der Arbeitsmarkt sich gegen Osten öffnet
<b>Autor:</b>	Rizzi, Elisabeth
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-805249">https://doi.org/10.5169/seals-805249</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Flankierende Massnahmen bremsen die Einwanderung aus neuen EU-Staaten

# Wenn der Arbeitsmarkt sich gegen Osten öffnet

■ Elisabeth Rizzi

**Am 25. September stimmt das Schweizer Stimmvolk darüber ab, ob das Personenverkehrs-Abkommen auf die neuen EU-Länder ausgedehnt werden soll. Ein Überblick über die Fakten und Vorurteile.**

Im Mai 2000 haben 67 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die bilateralen Verträge angenommen. Dadurch wurde unter anderem per 1. Juni 2004 der Arbeitsmarkt gegenüber den 15 alten EU-Mitgliedstaaten geöffnet. Laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) haben die bilateralen Abkommen wirtschaftliche Gewinne von bis zu zwei Prozent des Bruttoinland-Produktes gebracht. Dies entspricht einem Gewinn von rund acht Milliarden Franken pro Jahr. Diesen September stimmt das Schweizer Volk darüber ab, ob die Öffnung des Personenverkehrs auch gegenüber den zehn neuen EU-Mitgliedstaaten gelten soll. Dies betrifft Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern. Sechs der sieben bilateralen Verträge sind hier bereits seit 1. Mai in Kraft. Für die Personenfreizügigkeit mussten Zusatzverhandlungen geführt werden. Die Schweiz hat hierbei durchgesetzt, dass für die neuen EU-Länder eine Übergangsfrist bis 2011 gilt. Schrittweise werden bis dahin die Kontingente für ausländische Arbeitnehmende aus den betreffenden Ländern von 900 Daueraufenthaltern und 9000 Kurzaufenthaltern im Jahr

Die Schweiz soll kein Nadelöhr mehr sein für Arbeitskräfte aus dem Osten. Ein ungebremster Zustrom ist trotzdem unwahrscheinlich.

Foto: eri

2005 auf 3000 Daueraufenthalter und 29 000 Kurzaufenthalter im Jahr 2011 gesteigert. Falls nach 2011 eine über den Erwartungen liegende Zuwanderung stattfinden sollte, kann die Schweiz bis 2014 wie auch für die alten EU-Länder eine Schutzklausel einführen. Das heisst, dass erneut Kontingente geschaffen werden.

## Arbeitnehmerschutz wächst

Neben der Schutzklausel wurden verschiedene flankierende Massnahmen geschaffen, um eine zu starke Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften und ein Lohndumping zu verhindern. So können von der Personenfreizügigkeit nur Arbeitnehmende mit einem gültigen Arbeitsvertrag profitieren oder Selbstständige, die über genügend finanzielle Mittel verfügen. Arbeitslose und Sozialhilfempfänger haben zwar die Möglichkeit, während eines halben Jahres in der Schweiz eine Stelle zu suchen. Während dieser Zeit haben sie jedoch keinerlei Ansprüche auf Unterstützungszahlungen. Arbeitslosengelder kann in der Schweiz nur jemand erhalten, der zwölf Monate seinen Mindestbeitrag einbezahlt hat.



Bei einer Anstellung sind minimale Schweizer Bestimmungen einzuhalten. Das betrifft die Bereiche Entlohnung, Arbeits- und Ruhezeit, Ferien, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Mutterschaft. Schwer wiegende Verstöße werden mit einem Arbeitsverbot für die Schweiz von bis zu fünf Jahren und Bussen bis zu einer Million Franken geahndet. Im Bereich der Entlohnung gilt seit Juni 2004 die erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV). Das heisst: Bei einem Missbrauch können GAV-Bestimmungen erleichtert auf alle Unternehmen einer Branche ausgedehnt werden. Unter minimaler Entlohnung wird dabei nicht nur der Lohn verstanden, sondern auch alle Bestandteile wie 13. Monatslohn, Entschädigungen und Gratifikationen. In Branchen, in denen kein GAV existiert, kann ein Normalarbeitsvertrag (NAV) mit zwingenden Mindest-

lönnen erlassen werden. Dieser ist kein Vertrag zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern ein Behördenerlass im Sinne einer Verordnung durch Kanton oder Bund. Der NAV kann allerdings nicht präventiv eingeführt werden, sondern nur nach wiederholter, grober Unterbietung des üblichen Lohnes.

Paritätische Kommissionen der Sozialpartner bei GAV-Branchen und so genannte tripartite Kommissionen (Behörden, Arbeitgeber und Gewerkschaften) für die übrigen Berufsfelder überwachen die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

### Zusätzliche Massnahmen

Im Zuge der geplanten Ausweitung des Personenfreizügigkeitsabkommens sollen ab September 2005 folgende weiteren Massnahmen zum Zug kommen: Für ausländische Entsenderbetriebe werden die Sanktionen verschärft und die Meldepflicht erweitert. Daneben wird die Allgemeinverbindlichkeitserklärung für den GAV vereinfacht. Neu müssen 50 Prozent der Arbeitnehmendem dem GAV unterstellt sein. Bislang mussten ihn 30 Prozent der Arbeitnehmer und 30 Prozent der Arbeitgeber anerkennen.

Neu muss der Arbeitgeber den Arbeitnehmer innert eines Monats schriftlich über essenzielle Aspekte des Arbeitsvertrages informieren. Selbstständige aus dem Ausland unterstehen einer Beweispflicht, dass sie die Auflagen für eine Arbeitsaufnahme in der Schweiz erfüllen. Auch Temporär-Firmen werden bezüglich der Einhaltung von GAV-Vorschriften kontrolliert. Bis zu 150 Inspektoren sollen die Einhaltung der flankierenden Massnahmen überwachen.

Per Referendum können die Schweizerinnen und Schweizer schliesslich im Jahr 2009 darüber entscheiden, ob das Freizügigkeitsabkommen mit der EU grundsätzlich weitergeführt werden soll.

### Auch Gewerkschaften für ein Ja

Die abgestufte Einführung der Freizügigkeit inklusive Kündigungsmöglichkeit stösst bei fast allen Parteien und Sozialpartnern auf ein positives Echo. Die Gewerkschaften bekennen sich klar zu einer weiteren Öffnung der Personenfreizügigkeit. «Masseneinwanderung wird es nicht geben», sagt Serge Gaillard, Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB). Die Erfahrungen in der EU hätten gezeigt, dass es keine Masseneinwanderung gegeben habe. Handkehrum habe die Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg fast ständig eine starke Einwanderung gehabt, auch ohne Personenfreizügigkeit. Ein Lohndumping sei kalkulierbar. Zwar bestehe besonders für die Bauwirtschaft und handwerkliche Berufe ein Risiko, wenn ausländische Firmen mit ihren Mitarbeitenden in die Schweiz kämen. Doch werde dieses Risiko gut abgedeckt durch die Auflage der schweizerischen Mindestlöhne. «Wer meint, mit einem Nein würde einfach alles bleiben, wie es heute ist, täuscht sich gewaltig», meint auch Unia-Co-Präsident Renzo Ambrosetti. Ein Nein erhöhe den Druck auf den Werkplatz Schweiz, die Arbeitsplätze und die Exportindustrie. Zudem befürchtet Ambrosetti bei einer Ablehnung, dass neoliberale Kreise die GAVs vermehrt in Frage stellen und dass sich so Sozial- und Lohndumping häufen. «Für die Schweizer Wirtschaft bietet

sich die Chance, noch besser am starken Wirtschaftswachstum Mittelosteuropas teilzuhaben, die Beziehungen zu intensivieren und damit Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern», glaubt auch der Wirtschaftsverband economiesuisse. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verspricht sich von der Öffnung eine Zunahme des Bruttoinlandproduktes von 0,2 bis 0,5 Prozentpunkten oder ein bis zwei Milliarden Franken pro Jahr. Die Ausdehnung bewirke zudem einen Wachstumsimpuls von 0,2 bis 0,3 Prozenten beziehungsweise einer Milliarde Franken. Auf der Gegnerseite befinden sich die SVP, die Schweizer Demokraten sowie die AUNS. Sie sehen die Personenfreizügigkeit vor allem als weiteren Schritt zu einem EU-Beitritt und befürchten einen Verlust von Arbeitsplätzen. Die SVP sieht das Abkommen als «Überfall aus Brüssel». Ähnlich äussert sich die AUNS. Sie engagiert sich in einem überparteilichen Komitee gegen das Abkommen: «Die Personenfreizügigkeit ist zwar kein Kerngebiet der AUNS. Die ungebremste Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften und ihren Angehörigen (zunehmend auch aus Ländern, die einem andern Kulturreis angehören) haben jedoch zwangsläufig tiefere Löhne, mehr Arbeitslose sowie die Gefährdung unserer Sozialwerke zur Folge. Dies gefährdet auch unsere Souveränität und Unabhängigkeit.»

Gewinnen Sie mehr Zeit für sich und Ihre Klienten

### Perfekte Informatiklösung für Pflege-, Sonderschul- und Behindertenheime

Ein Softwarepaket, das perfekt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist. Konkurrenzlos einfach zu bedienen, umfassend ausgestattet und schnell eingeführt.

Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns ein e-mail! Wir zeigen Ihnen gerne Details und Referenzen.

**data  
dynamic**

data dynamic ag - Bremgartenstrasse 37  
Postfach - 3000 Bern 9  
Phone 031 308 10 10 - Fax 031 308 10 20  
www.ddag.ch - info@ddag.ch